



Einschulungsuntersuchung

beraten, fördern, schützen,

Mit der Einschulung beginnt für Kinder und Eltern ein neuer und spannender Lebensabschnitt. Damit der Start in die Schule gut gelingt, lädt das Gesundheitsamt alle Frankfurter Vorschulkinder zur Einschulungsuntersuchung ein.

Ziel ist es herauszufinden, was die zukünftigen "ABC-Schützen" für einen erfolgreichen Übertritt benötigen. Mittels ärztlicher Entwicklungsdiagnostik prüft der Kinder- und Jugendmedizinische Dienst, ob ein Kind fit für die Schule ist, ob es in einem bestimmten Bereich einen besonderen Bedarf hat oder es Förderung für seinen Schulbesuch benötigt. Die Ergebnisse der Untersuchung dienen als Basis für eine Schulempfehlung. Die Entscheidung über die Einschulung trifft jedoch immer die Schulleitung.

In Hessen hat jedes Kind laut dem Hessischen Schulgesetz Anspruch auf eine Einschulungsuntersuchung.

Wann findet die Einschulungsuntersuchung statt?

Die Reihenfolge der Untersuchungen richtet sich nach dem Alter und dem individuellen Untersuchungsaufwand.

Die zukünftigen Schulkinder werden über das ganze Jahr verteilt untersucht. Die älteren Kinder beziehungsweise Kinder mit besonderem Bedarf machen den Anfang. Die jüngsten Kinder werden dann schließlich kurz vor Schulbeginn untersucht.

Den Termin zur Einschulungsuntersuchung verschickt das Gesundheitsamt per Post mit einem Einladungsschreiben und den aktuell geltenden Datenschutzrichtlinien etwa 3 bis 4 Wochen vor dem Termin. Falls dieser Termin nicht wahrgenommen werden kann, sollte er rechtzeitig abgesagt werden. Die Kontaktdaten stehen auf dem Einladungsschreiben und auf der Rückseite dieses Faltblattes. Für die eigentliche Untersuchung sollten je nach Unter-suchungsaufwand 60 bis 90 Minuten und eventuelle Wartezeiten eingeplant werden.

Wie läuft die Untersuchung ab?

Im Eingangsbereich des Gesundheitsamtes befindet sich der Empfang. Nachdem dort das Einladungsschreiben kurz gezeigt wurde, geht es weiter zur Anmeldung ins 1. Obergeschoss. Ist das Kind hier angemeldet, wird es von einer Medizinischen Fachangestellten in Empfang genommen. Sie gibt schulrelevante Informationen aus den mitgebrachten Unterlagen ins elektronische Erfassungsprogramm ein, führt beim Kind einen Seh- und Hörtest durch und motiviert es Malvorlagen nachzuzeichnen.

Anschließend folgt die körperliche Untersuchung durch die Schulärztin oder den Schularzt, hierzu gehört auch das Messen der Körpergröße und das Wiegen des Kindes. Gegebenenfalls werden anamnestische Angaben (Informationen, die die Ärztin oder der Arzt zu Beschwerden oder Erkrankungen des Kindes erhält) ergänzt. Beim Entwicklungsscreening löst das Kind Aufgaben aus den Bereichen Sprache, Fein- und Grobmotorik sowie visuelle und auditive Informationsverarbeitung.

Am Ende bespricht die Ärztin oder der Arzt alle Ergebnisse mit den Eltern und beantwortet Fragen.



Gegebenenfalls weist sie beziehungsweise er auf ausstehende Impfungen hin und gibt individuelle Tipps zur Förderung des Kindes. Ein Schreiben informiert die zuständige Schule über die durchgeführte Einschulungsuntersuchung. In diesem Schreiben stehen schul- und gesundheitsrelevante Aspekte sowie Hinweise zur Förderung des Kindes, beziehungsweise ob eine besondere Ausstattung des Arbeitsplatzes in der Klasse erforderlich ist.

Wir untersuchen:

- das Seh- und Hörvermögen
- den Blutdruck und den Puls
- · die Größe und das Gewicht
- die k\u00f6rperliche Entwicklung und den Gesundheitszustand
- den allgemeinen Entwicklungsstand (Entwicklungsscreening)

Wo finden die Untersuchungen statt?

Die Einschulungsuntersuchung findet im Gesundheitsamt in der Breite Gasse 28 statt. Bitte im Eingangsbereich am Empfang melden und das Einladungsschreiben vorzeigen.

Das soll zum Termin mitgebracht werden:

der ausgefüllte Anamnesebogen,

das Vorsorgeheft (U-Heft) und der Impfausweis,.

gegebenenfalls weitere medizinische Unterlagen,

gegebenenfalls vorhandene Hilfsmittel (Brille, Hörgerät),

falls das Kind nicht in Begleitung seiner
Personensorgeberechtigten zur Untersuchung
kommt, wird eine Einverständniserklärung
benötigt. Diese muss bestätigen, dass das Kind
im Beisein der Person, die es begleitet, untersucht werden darf, dass dieser Person Auskünfte sowie Empfehlungen mitgeteilt werden
und mögliche Arztbriefe für weiterführende
Diagnostik ausgehändigt werden dürfen.



Gesundheitsamt Frankfurt

Abteilung Kinder- und Jugendmedizin Breite Gasse 28 60313 Frankfurt am Main

Fon 069 212 36165 Fax 069 212 31974

Mail 53.terminvergabe@stadt-frankfurt.de
Web www.frankfurt.de/gesundheitsamt

Gesundheitsamt Frankfurt am Main
gesundheitsamt frankfurt



frankfurt.de/einschulungsuntersuchung

Impressum

Gesundheitsamt | Stadt Frankfurt am Main
Breite Gasse 28 | 60313 Frankfurt am Main
Titelfoto: famveldman-stock.adobe.com;
Foto Innenseite: lev dolgachov-stock.adobe.com
Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem
Umweltsiegel Euroblume (EU Ecolabel).
© 2024 Stadt Frankfurt am Main, alle Rechte vorbehalten